



20. SPARGEL - CUP 2009

TSV Neudorf 1913 e.V.

Zeltplatzordnung



Wir heißen Sie aufs herzlichste Willkommen in Graben-Neudorf. Der TSV Neudorf wünscht Ihnen ein sportlich erfolgreiches Wochenende, bei hoffentlich herrlichem Sommerwetter, auf dem gemeindeeigenen Sportgelände bei der Pestalozzi-Halle.

Die nachstehenden Hinweise sollen dazu beitragen, Ihnen und unseren anderen Gästen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.

1. Bitte melden Sie sich gleich nach Ankunft bei der Meldestelle.
2. Folgen Sie bitte den Anweisungen des zuständigen Ordnungspersonals.
3. Benützen Sie ausschließlich die vorgesehenen Parkplätze bei der Pestalozzi-Halle.
4. **Die Zeltplätze werden ausnahmslos von den Platzordnern zugewiesen. Eigenmächtiges Aufstellen von Zelten ist untersagt!**
5. Sollten Tischgarnituren über das Wochenende benötigt werden, so können diese bei der Getränkeausgabe im Festzelt angefordert werden.
Es wird eine Leihgebühr von 5 € + 5 € Kautions pro Garnitur erhoben
(die Kautions wird zurückerstattet).
6. **Es ist unter allen Umständen verboten, offene Feuerstellen einzurichten.**
7. Anfallender Müll muß unverzüglich in den bereitstehenden "Müll-Fässern" oder Containern verstaut werden. Glasabfall muss getrennt entsorgt werden!
Zusätzliche Müllsäcke liegen bei der Meldestelle kostenlos bereit.
8. **Eine strikte Nachtruhe zwischen 1.00 Uhr und 7.00 Uhr muß mit Rücksicht auf die Anwohnerschaft unbedingt eingehalten werden!**
9. Bitte benutzen Sie die sanitären Anlagen der Pestalozzihalle oder des Toilettenwagens!
Die sanitären Anlagen müssen in sauberem Zustand verlassen werden.
Denken Sie an die Sportfreunde nach Ihnen.
Es ist verboten die sanitären Anlagen der Tennishalle zu benutzen!
10. Benötigen Sie ärztliche Hilfe, so wenden Sie sich bitte an den DRK - Bereitschaftsdienst, Meldestelle, Turnierleitung oder Nachtwache.
11. **Verlassen Sie Ihren zugewiesenen Zeltplatz so sauber wie Sie ihn angetroffen haben!**

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen muß mit einem Verweis gerechnet werden. Für entstandene Schäden und Verunreinigungen wird der oder die Verursacher haftbar gemacht!

*TSV Neudorf 1913 e.V. / Vorstandschaft
Ordnungsamt Graben-Neudorf / Gemeindeverwaltung*

Bitte wenden

Zur obigen Veranstaltung wurden folgende Genehmigungen und Absprachen mit dem Verein vereinbart:

1. Ausschankgenehmigung bis 01.00 Uhr an den Ständen des Vereins
2. Polizeiverordnung „Alkoholverbot“ um die Veranstaltung herum
3. Durchsetzung Hausrecht / Sicherheit: auf dem Festgelände durch Verein
4. Durchsetzung Hausrecht / Sicherheit: außerhalb Festgelände durch SSK
5. Lagerfeuer sind am Freitag und Samstag bis 23.00 Uhr genehmigt

Degen / Ordnungsamt Graben-Neudorf

Polizeiverordnung zum Verbot des Verzehrs alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit

Aufgrund § 10 i.V.m. §§ 1 Absatz 1 und 18 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 13.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1998, erlässt die Gemeinde Graben-Neudorf als Ortspolizeibehörde folgende Polizeiverordnung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Aufgrund dieser Verordnung wird der Verzehr alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit sowie in Kraftfahrzeugen innerhalb des Geländes der Pestalozzi-Schule, des Jugendzentrums und des Rathauses untersagt.

§ 2

Ausnahmen

Vom Verbot ausgenommen sind nach §§ 2 und 12 Gaststättengesetz konzessionierte Flächen.
Ausschankgenehmigung bis 02.00 Uhr an den Ständen des Vereins

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen das Ausschank- bzw. Verzehrverbot von alkoholischen Getränken können nach § 18 Absatz 1 und 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 500,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Geltungsdauer

Das Verbot gilt von Freitag, 12.06.2009 um 12.00 Uhr bis Montag, 15.06.2009 um 06.00 Uhr

Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt am 15.06.2009 außer Kraft.

Graben-Neudorf, den 21.05.2009

Gemeinde Graben-Neudorf
Ortspolizeibehörde

gez. Hans Reinwald

- Dienstsiegel -

Hans D. Reinwald
Bürgermeister